

## Ärztliche Anordnung für COVID-19-Tests gefallen

Utl.: Abänderung des Epidemiegesetzes: DGKP und  
PflegefachassistentInnen dürfen erstmals ohne ärztliche  
Anordnung testen. =

Wien (OTS) - Seit Beginn der COVID-19-Pandemie kämpft der  
Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) dafür,  
dass Gesundheits- und Krankenpflegepersonen ohne ärztliche Anordnung  
Tests durchführen dürfen. Jetzt ist es endlich soweit. Heute wurde im  
Gesundheitsausschuss durch einen Abänderungsauftrag das bestehende  
Epidemiegesetz ergänzt.

Nun dürfen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen  
sowie PflegefachassistentInnen ohne ärztliche Anordnung testen und  
Bescheinigungen dafür ausstellen. PflegeassistentInnen wird dies auf  
Anordnung und unter Anleitung möglich. „Über diesen Erfolg des ÖGKV  
freue ich mich sehr. Er zeigt, dass man mit sachlicher Argumentation  
und der entsprechenden Ausdauer ans Ziel kommt. Diese Neuerung führt  
zu einer wesentlichen Erleichterung in der täglichen Arbeit der  
PflegerInnen. Der rechtliche Graubereich in der Praxis wurde bereinigt.  
Die österreichische Bevölkerung erhält somit leichter Zugang zu  
Testungen, weil Pflegepersonen nun niedrigschwellig testen können“,  
sagt Mag. Elisabeth Potzmann, Präsidentin des Österreichischen  
Gesundheits- und Krankenpflegeverbands.

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen und  
PflegefachassistentInnen sind nun berechtigt, Abstriche aus Nase und  
Rachen einschließlich Point-of-Care-COVID-19-Antigen-Tests zu  
diagnostischen Zwecken durchzuführen.

Der ÖGKV bereitet für testberechtigte Personen ein  
Informationspaket vor. Darin enthalten sind relevante Informationen  
auf [www.oegkv.at] (<http://www.oegkv.at>) sowie die Möglichkeit einer  
auffrischenden Schulung für die Abnahme von Nasen- und  
Rachen-Abstriche.

~

Rückfragehinweis:

Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband  
+43 1 478 27 10 - 17

pflegezeitschrift@oegkv-fv.at

<http://www.oegkv.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/487/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0010 2021-02-23/08:00

230800 Feb 21

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20210223\\_OTS0010](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210223_OTS0010)